

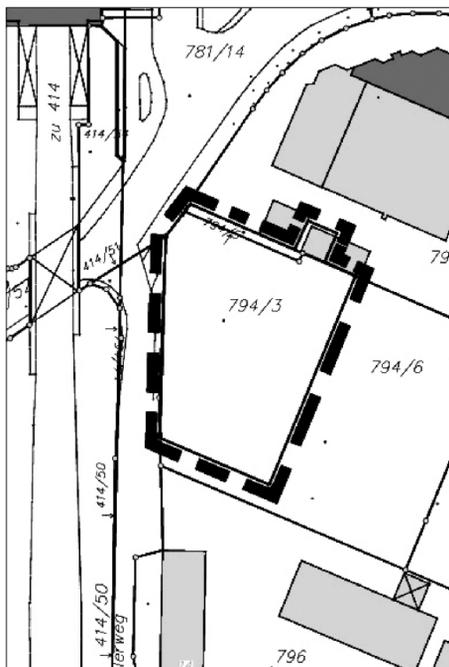
INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8118, 18. Änderung für das Gebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 794/3 und 794/5 und 795/30 (Teil), Gemarkung Starnberg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8118, 18. Änderung für das Gebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 794/3, 794/5 und 795/30 (Teil), Gemarkung Starnberg, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuchs Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7306 für die Grundstücke Fl.Nrn. 138 bis 147 (Lagerfläche für Kies- und Sand), Gemarkung Hanfeld
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8127 1. Änderung f. d. Grundstück Fl.Nr. 959/2, Schießstättstraße (Rummelsberger Stift), Gemarkung Starnberg im vereinfachten Verfahren dem. § 13 des BauGB; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“, Gemeinde Berg

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8118, 18. Änderung für das Gebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 794/3 und 794/5 und 795/30 (Teil), Gemarkung Starnberg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.02.2007 die 18. Änderung des Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs). Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, zur planungsrechtlichen Sicherung und Erweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebes (Gebäude für die Lagerung und Abstellung von Kraftfahrzeugen). Das Bebauungsplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs durchgeführt, weshalb von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Starnberg, 30.10.2007
Stadt Starnberg – L. Jägerhuber, 2. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 8118, 18. Änderung für das Gebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 794/3, 794/5 und 795/30 (Teil), Gemarkung Starnberg, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuchs Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 15.11.2007 bis 17.12.2007 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

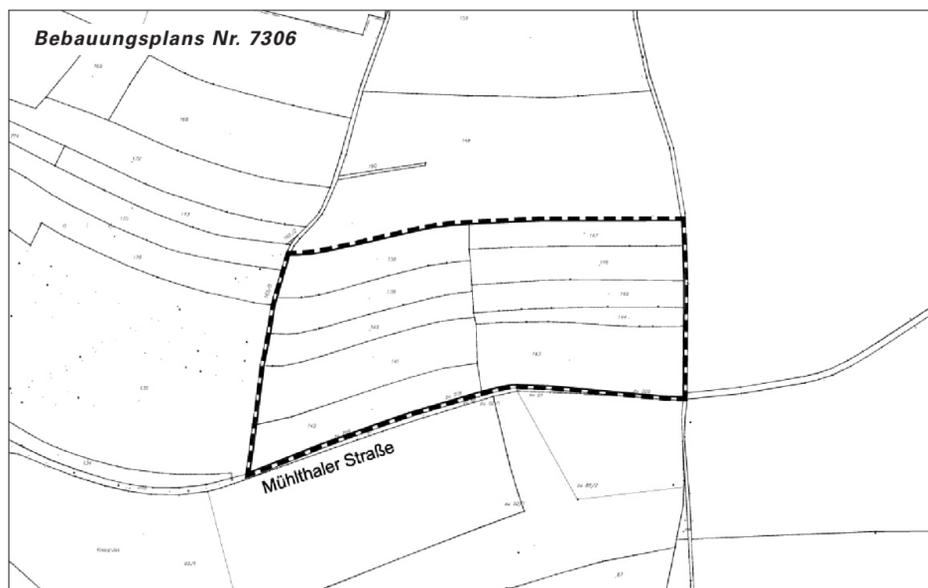
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 30.10.2007
Stadt Starnberg – L. Jägerhuber, 2. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



◆ **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7306 für die Grundstücke Fl.Nrn. 138 bis 147 (Lagerfläche für Kies- und Sand), Gemarkung Hanfeld**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.09.2007 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs). Der Bebauungsplan ist erforderlich, um eine Lagerfläche für Kies und Sand, befristet bis zum 31.12.2012, planungsrechtlich zu sichern.

Starnberg, 30.10.2007
Stadt Starnberg – L. Jägerhuber, 2. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 8127 1. Änderung f. d. Grundstück Fl.Nr. 959/2, Schießstättstraße (Rummelsberger Stift), Gemarkung Starnberg im vereinfachten Verfahren dem. § 13 des BauGB**

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.09.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2007 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das Mögliche dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 05.11.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

◆ **Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Biberkor“**

Die Gemeinde Berg weist darauf hin, dass der nochmals überarbeitete Bebauungsplanentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 12.11.2007 bis einschließlich 26.11.2007 während der allgemeinen Dienststunden erneut im Rathaus der Gemeinde, Zimmer 13, öffentlich ausliegt und innerhalb dessen Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Berg, 29.10.2007
Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister



**Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
**Donnerstag, 8. November 2007
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



**Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.**

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:
• Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
• Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
• Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
• Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.
Nächster Termin: Donnerstag, 8. Nov. 2007
14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung
15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



**Passivhaus –
Energiesparen mit Komfort!**

Bauweise, Kosten, Nutzen, Probleme
Ein Vortrag von Dipl.-Ing. Architekt
Rainer Vallentin (IG Passivhaus)
Donnerstag, 8. November 2007, 19 Uhr
Landratsamt Starnberg, Großer Sitzungssaal
Eintritt frei – Anschließend Diskussionsmöglichkeit

www.lk-starnberg.de/energiewende
Landratsamt Starnberg – Energieberatung
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

